



# Rathaus Umschau

**Dienstag, 13. August 2024**

Ausgabe 155

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› Missbrauch in Heimen: 35 Millionen Euro für Anerkennungsleistungen	2
› Lenbachhaus: Neue Website in Leichter Sprache	3
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>4</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

# Meldungen

## **Missbrauch in Heimen: 35 Millionen Euro für Anerkennungsleistungen**

(13.8.2024) Die unabhängige Expertenkommission zur Aufarbeitung der Geschehnisse in Heimen, Pflege- und Adoptivfamilien hat ein Konzept und Verfahren zur Auszahlung von Anerkennungsleistungen an Betroffene erarbeitet, das am 21. August dem Feriensenat des Stadtrats zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Der veranschlagte Mittelbedarf für die Anerkennungsleistungen beläuft sich auf insgesamt 35 Millionen Euro.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Wir hoffen, mit der Auszahlung der Anerkennungsleistungen an Betroffene von Gewalt und Missbrauch in ihrer Kindheit nicht nur eine finanzielle Erleichterung im Leben der Betroffenen zu erreichen, sondern auch, dass diese Schicksale in der Öffentlichkeit wahrgenommen und von ihr anerkannt werden. Um eine möglichst faire und unabhängige Aufarbeitung der damaligen Taten und Missstände zu erreichen, muss die Aufarbeitung jedoch von übergeordneter Stelle zur Pflicht werden. Die Stadt München hat an dieser Stelle bereits viel Einsatz und Engagement gezeigt und setzt mit den Anerkennungsleistungen als freiwilligen Leistungen ein deutliches Zeichen. In allen bisher beantragten Mitteln im Rahmen der Aufarbeitung von Heimerziehung, Pflege und Adoption ist der Stadtrat geschlossen den Empfehlungen der Expertenkommission gefolgt. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass der Stadtrat der Beschlussvorlage zustimmen wird.“

Im Herbst 2021 wurde vom Stadtrat die unabhängige Kommission zur Aufarbeitung der Geschehnisse in den Heimen, Pflege- und Adoptivfamilien eingesetzt. Ein großes Anliegen von Seiten des Stadtrates und der Verwaltung war die Konzeptionierung und Auszahlung von Anerkennungsleistungen an Betroffene. Für Soforthilfen an Betroffene hat die Expertenkommission von der Stadt München bereits Mittel in Höhe von insgesamt 4,3 Millionen Euro aus dem kommunalen Haushalt erhalten.

Ab Dezember 2023 hatte die Kommission unter der Zuhilfenahme von weiteren Expert\*innen aus dem Fachbereich Trauma- und Psychotherapie, dem Opferschutz und der Rechtsmedizin an der Konkretisierung von Kriterien gearbeitet, anhand derer die Anerkennungsleistungen ausgereicht werden sollen. Dem Stadtrat wird nun ein Mittelbedarf in Höhe von 35 Millionen Euro für die Anerkennungsleistungen vorgelegt, die durch ein spezielles Prüfungsgremium und in anonymisierter Form unter Einbezug des Stadtrates an Betroffene ausgereicht werden sollen.

Ignaz Raab, Vorsitzender der Expertenkommission: „Da eine rein pauschale Beurteilung von Missbrauchs- und Gewalterfahrungen jedoch nie den individuellen Schicksalen von Betroffenen gerecht werden kann, wird die

Ausreichung der Anerkennungsleistungen auch unter der Maßgabe eines extra dafür eingerichteten Prüfungsgremiums erfolgen. Die Expertenkommission bittet deshalb um Verständnis, dass die Kriterien nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.“

Die Anerkennungsleistungen richten sich wie die Soforthilfen an Betroffene, die durch das Stadtjugendamt in Heimen, Pflege- oder Adoptivfamilien untergebracht wurden und die noch heute unter der dort erfahrenen Gewalt leiden.

Benno Oberleitner, Vorsitzender des Betroffenenbeirates: „Eine Gerechtigkeit können wir leider unmöglich erreichen, aber die Anerkennungsleistungen sollen für Betroffene ein spürbarer Betrag und auch ein Schuldeingeständnis von Seiten der Täterorganisation sein. Als Betroffenenbeirat haben wir alles versucht dazu beizutragen, dass es ein faires System gibt, dass Betroffenen in ihrem Leben noch eine spürbare Erleichterung ermöglicht.“ Betroffene können Anträge auf Soforthilfen und Anerkennungsleistungen bei der Anlaufstelle einreichen per E-Mail an [anlaufstelle@kinderschutz.de](mailto:anlaufstelle@kinderschutz.de), per Telefon 089-231716-9170 oder unter [www.kinderschutz.de/anlaufstelle](http://www.kinderschutz.de/anlaufstelle).

### **Lenbachhaus: Neue Website in Leichter Sprache**

(13.8.2024) Das Lenbachhaus bietet ab sofort eine eigene Website in Leichter Sprache mit Informationen zum Museum und zum Ausstellungsprogramm an. Die Website unter [www.lenbachhaus.de/leichte-sprache](http://www.lenbachhaus.de/leichte-sprache) ist speziell für Menschen mit Lernschwierigkeiten konzipiert. Sie hilft aber auch Menschen, die die deutsche Sprache weniger gut beherrschen. Mit der neuen Website wird das bisherige barrierefreie Angebot des Museums um einen wichtigen Baustein erweitert.

Leichte Sprache fördert die Teilhabe von Menschen, die sonst von vielen Informationen ausgeschlossen wären. Sie ermöglicht ihnen, Informationen zu verstehen und zu nutzen. Damit Texte für die Zielgruppe verständlich sind, folgt Leichte Sprache strengen Regeln. Die Inhalte der Leichte-Sprache-Website des Lenbachhauses wurden von einer zertifizierten Übersetzerin erstellt und von einer Prüfgruppe begutachtet und gegebenenfalls überarbeitet, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen. Auch die grafische Gestaltung der Seite wurde an die Zielgruppe angepasst, zum Beispiel durch die Wahl der Schriftart und-größe. Neben allgemeinen Informationen zum Lenbachhaus und zum Besuch finden Interessierte auf der Website kurze Einblicke in die Geschichte und die Aufgaben des Museums. Man erfährt mehr über die Sammlungsbereiche des Lenbachhauses und die aktuellen Ausstellungen.

Auch in den Ausstellungsräumen finden sich nun die Einführungstexte in Leichter Sprache.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 13. August 2024

## **Gewinnung von Lehrpersonal im Erziehungsbereich**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Heike Kainz, Winfried Kaum, Jens Luther, Hans-Peter Mehling (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER), Anne Hübner, Barbara Likus, Cumali Naz, Lena Odell, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) und Anja Berger, Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 21.11.2022

## **Internationale Münchner Friedenskonferenz weiter fördern**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 6.2.2024

## **Revolutionäre Vorfälle in der Glockenbachwerkstatt**

Anfrage Stadträte Michael Dzeba, Winfried Kaum und Hans-Peter Mehling (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 7.5.2024

### **Gewinnung von Lehrpersonal im Erziehungsbereich**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Heike Kainz, Winfried Kaum, Jens Luther, Hans-Peter Mehling (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER), Anne Hübner, Barbara Likus, Cumali Naz, Lena Odell, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) und Anja Berger, Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 21.11.2022

### **Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:**

In Ihrem Antrag vom 21.11.2022 beantragen Sie Folgendes:

Vor dem Hintergrund des anhaltend hohen Bedarfs an qualifiziertem Lehrpersonal im Erziehungsdienst haben Sie uns mit einem fraktionsübergreifenden Antrag des Stadtrats der Landeshauptstadt München beauftragt, die nachhaltige Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte im Erziehungsdienst durch folgende Maßnahmen anzuregen:

1. Einrichtung eines Lehrstuhls für das Lehramt an beruflichen Schulen in der Fachrichtung Sozialpädagogik in München zur Lehrkräfteversorgung der sozialpädagogischen Fachschulen, Fachakademien und FOSen im südbayerischen Raum
2. Erleichterter Zugang für den Quereinstieg in das berufliche Lehramt Sozialpädagogik (beispielsweise für die Personen mit einem Master oder einer Promotion in Pädagogik) bis zum Vollaufbau des o.g. Lehrstuhls, um den Mangel an qualifizierten Lehrkräften in der Fachrichtung Sozialpädagogik überbrücken zu können.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mitzuteilen:

Wir haben Ihren Antrag sehr gerne aufgenommen und nachfolgende Maßnahmen ergriffen.

In Gesprächen mit Vertreterinnen der Regierung von Oberbayern und des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus haben wir wiederholt auf die Problematik des zunehmenden Fachkräftemangels im Lehrdienst zur Ausbildung für Fachkräfte im Erziehungsdienst hingewiesen. Der Intention Ihres Antrags folgend haben wir dabei auch stets darauf aufmerksam gemacht, dass es aus unserer Sicht sinnvoll wäre, einen zweiten Lehrstuhl

im südbayerischen Raum einzurichten, um die Absolvent\*innenzahlen im benötigten Studiengang zu erhöhen.

Auch bei einem runden Tisch mit kommunalen Bildungsträgern in Bayern wurde die Einrichtung eines weiteren Lehrstuhls für den beruflichen Lehrdienst in der Fachrichtung Pädagogik/Psychologie thematisiert und unterstützt. Ohne eine Erhöhung der Absolvent\*innenzahlen in der benötigten Lehrer\*innenbildung im südbayerischen Raum, so war die einhellige Meinung, würden sich auch die Ausbildungskapazitäten an den sozialpädagogischen Fachschulen nicht weiter erhöhen lassen.

Da die universitäre Ausbildung der Lehrkräfte in den Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und die praktische Ausbildung der Lehrkräfte im Rahmen des Referendariats in die Zuständigkeit des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus fällt, haben wir ein gemeinsames Treffen angeregt, um die Möglichkeiten für die Einrichtung eines neuen Lehrstuhls zu sondieren. Um auch den benötigten Universitäten die Möglichkeit zu geben, ihre Zielsetzungen und Gelingensfaktoren für einen Neuaufbau des Studiengangs/des Lehrstuhls einzubringen, haben wir auch die Beteiligung der beiden Münchner Universitäten angeregt.

Dazu haben wir mit einem inhaltlich gleichlautenden Schreiben Herrn Staatsminister Markus Blume, Herrn Staatsminister a.D. Professor Dr. Michael Piazzolo und die Universitätspräsidenten der TUM, Herrn Professor Dr. Thomas Hofman, und der LMU, Herrn Professor Dr. Bernd Huber über unser Anliegen informiert und zu einem Sondierungsgespräch eingeladen. Aus den Staatsministerien erhielten wir zwei Antwortschreiben (siehe Antwortschreiben aus den Ministerien als Anlage 1 und 2). Die beiden Universitätspräsidenten haben uns nicht geantwortet.

Herr Staatsminister Blume verweist in seinem Antwortschreiben darauf, dass die Ausbildungskapazitäten im o.g. Studium in Bamberg derzeit nicht ausgelastet sind und sämtliche Student\*innen das Studium aufnehmen können, die sich aktuell einschreiben. Sein Ministerium sieht daher keinen Handlungsbedarf, einen weiteren Lehrstuhl mit der gleichen Ausrichtung einzurichten, zumal die Erfahrungen zeigen, dass die Einrichtung eines weiteren Lehrstuhls nur dann zu mehr Student\*innen im Studiengang führen, wenn auch von Seiten der Student\*innen ein deutlicher Nachfrageüberhang besteht.

Auch Herr Professor Piazolo sah keinen besonderen Handlungsbedarf für einen weiteren Lehrstuhl in München und verwies auf die erheblichen Anstrengungen des Studienstandorts Bamberg, das Studium durch Reformen attraktiver zu gestalten und die Anzahl der Student\*innen zu erhöhen. Zur Überbrückung des kurzfristigen Bedarfs an Lehrkräften empfahl der Staatsminister a.D., die Möglichkeiten des Quereinstiegs im Rahmen der derzeit laufenden Sondermaßnahmen zu nutzen.

Nach weiteren informellen Gesprächen auf Arbeitsebene wird deutlich, dass das Anliegen, einen weiteren Lehrstuhl für das berufliche Lehramt in der Fachrichtung Pädagogik und Psychologie auch in München oder Südbayern einzurichten, von Seiten der beiden Staatsministerien nicht weiter verfolgt werden wird. Dazu müssten im Vorfeld zuerst umfangreiche Daten erhoben und ausgewertet werden, die die Notwendigkeit für einen weiteren Lehrstuhl und seine Bedeutung für die Lehrkräfteversorgung valide belegen. Bei der Komplexität der Daten müsste dies durch die Staatsministerien erfolgen, die dafür derzeit keine Notwendigkeit sehen.

Sollten sich entgegen der derzeitigen kultusministeriellen Einschätzung neue Erkenntnisse ergeben und/oder sich neue organisatorische Möglichkeiten für uns anbieten, um die Gewinnung von Lehrpersonal im Erziehungsbereich im Rahmen der universitären Ausbildung auch in Zukunft sichern zu können, werden wir den Stadtrat dazu informieren und ggfs. um weitere Unterstützung bitten.

Den kurzfristigen und mittelfristigen Bedarf an laufbahngerecht ausgebildeten Lehrkräften können wir derzeit über die Nutzung der oben angesprochenen Sondermaßnahmen decken.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.  
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

*Die Anlagen können abgerufen werden unter:  
<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/7438396#ergebnisse>*

### **Internationale Münchner Friedenskonferenz weiter fördern**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 6.2.2024

#### **Antwort Kulturreferent Anton Biebl:**

Nach §60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie fordern das Kulturreferat auf, die Förderung der „Internationalen Münchner Friedenskonferenz“ fortzusetzen. Da die jährliche Konferenz bislang projektbezogen mit einem Betrag bis zu 6.500 Euro bezuschusst wurde, betrifft der Inhalt Ihres Anliegens eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art.37 Abs.1 GO und§ 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 6.2.2024 teile ich Ihnen Folgendes mit:

In der Vergangenheit unterstützte das Kulturreferat vereinzelt Veranstaltungen mit mehr oder weniger politischen Anteilen, sofern sich der nach Ziffer 1 der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturförderungsmitteln der Landeshauptstadt München notwendige fachlich anerkannte Beitrag zur Pflege der Kultur und der kulturellen Bildung nach Maßgabe des dem Kulturreferat übertragenen Aufgabenspektrums erkennen ließ.

Infolge von Corona, Ukrainekrieg und gestiegener Kosten u.a. durch die Inflation und den damit verbundenen Umsatzeinbußen im kulturellen Bereich sowie konjunkturbedingter Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Stadt musste das Kulturreferat spürbare Einsparungen vornehmen. Die Einsparsumme für das Kulturreferat im Jahr 2024 beträgt insgesamt 11,9 Mio Euro. Die für die Förderung der Friedenskonferenz 2024 zuständige Abteilung hat davon 150.000 Euro einzusparen. Dieser Betrag wird kleinteilig auf 18 Positionen verteilt. Um das umsetzen zu können, müssen die eingereichten Kunst- und Kulturprojekte priorisiert werden und dabei die Förderrichtlinien und Förderkriterien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel enger ausgelegt werden. Organisator\*innen von friedenspolitischen Projekten sowie diskursiven Formaten wurden wiederholt darauf hingewiesen, dass eine Förderung durch das Kulturreferat einen den Veranstaltungscharakter prägenden Kulturanteil voraussetzt, indem z.B. künstlerische Positionen mit einbezogen werden. Das Programm der Internationalen Münchner Friedenskonferenz konzentriert sich in ers-





ter Linie auf diskursive Beiträge. Es gibt zwar begleitende musikalische bzw. kulturelle Darbietungen, jedoch keinen den Veranstaltungscharakter prägenden Kulturanteil. Bei einer aufgabenkritischen Hinterfragung hat deshalb eine Unterstützung aus dem Kulturretat keinen hinreichenden Anknüpfungspunkt mehr. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den bisherigen Zuwendungen für friedenspolitische Veranstaltungen um projektbezogene – und nicht um institutionelle – Förderungen handelte. Auch bei der beantragten Unterstützung für die Friedenskonferenz 2024 handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die ohne Rechtsanspruch in der Vergangenheit gewährt wurde. In diesem Kontext sei darauf verwiesen, dass das Kulturreferat auch reine Kulturveranstaltungen ablehnen muss. Angesichts der Vielzahl an Projektanträgen, deren Antragssummen das begrenzte Jahresbudget übersteigen, muss jeweils eine Auswahl bzw. Priorisierung erfolgen.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

**Revolutionäre Vorfälle in der Glockenbachwerkstatt**

Anfrage Stadträte Michael Dzeba, Winfried Kaum und Hans-Peter Mehling  
(Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 7.5.2024

**Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:**

In Ihrer Anfrage vom 7.5.2024 führen Sie Folgendes aus:

*„Am 1. Mai 2024 endete mit einer Feier im Bürgerhaus Glockenbachwerkstatt, einer durch die Landeshauptstadt München geförderten Einrichtung, eine ‚Revolutionäre 1. Mai-Feier‘. Diese Feier war der Abschluss einer Demonstration, die aufgrund der mitgeführten Fahnen und Banner unschwer als ‚Pro-Palästina-Demo‘ erkennbar war. Auch verbal wurde sich in diesem Sinne nach Zeugenberichten pro Palästina und Antisemitisch geäußert. Die letzte Rednerin rief dabei u.a. zu einem Boykott von Warenflüssen nach und aus Israel auf.*

*In keinem Falle sind solche Aufrufe im Sinne der deutschen und Münchner Politik, welche erst kürzlich erneut das Existenzrecht und die Sicherheit des Staates Israel zur Staatsräson erklärt hat.“*

Ich bedauere, die Antwortfrist überschritten zu haben. Grund hierfür war der erforderliche erhöhte Abstimmungsbedarf.

Zu Ihrer Anfrage vom 7.5.2024 nimmt das Sozialreferat in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

**Frage 1:**

*Ist dem Oberbürgermeister die Nutzung der Glockenbachwerkstatt für die Nachbereitung einer antisemitischen „Pro-Palästina-Demo“ bekannt?*

**Antwort:**

Das „1. Mai Fest“ im Bürgerhaus Glockenbachwerkstatt und die „Revolutionäre Demo“ sind zwei unterschiedliche, voneinander getrennte und unabhängige Veranstaltungen. Die Feier im Bürgerhaus mit Biergarten und Konzerten wird von einem selbstverwalteten Kollektiv seit Jahren organisiert und durchgeführt. Weder war die Glockenbachwerkstatt noch die Veranstalter\*innen des „1. Mai Festes“ an der Vorbereitung und Durchführung der kritisierten Demonstration und Kundgebung zum 1. Mai beteiligt. Es handelt sich um zwei völlig getrennte Veranstaltungen, die sich – wie auch der Deutsche Gewerkschaftsbund mit seiner Kundgebung auf dem Marienplatz – alle auf den Feiertag zum internationalen Tag der Arbeit beziehen. Das „1. Mai Fest“ in der Glockenbachwerkstatt gibt es bereits seit 2017. Es

bietet die Möglichkeit, den 1. Mai nach Besuch der diversen Kundgebungen und Veranstaltungen dort feierlich ausklingen zu lassen. Die im Antrag beanstandeten und aufgeführten Reden wurden nicht im Bürgerhaus Glockenbachwerkstatt gehalten.

Der kritisierte Demonstrationzug endete ebenfalls nicht auf dem Gelände des Bürgerhauses Glockenbachwerkstatt, sondern lediglich in der Nähe der Glockenbachwerkstatt.

**Frage 2:**

*Ist davon auszugehen, dass diese Demo auch in der Glockenbachwerkstatt vorbereitet und von dort aus gestartet wurde?*

**Antwort:**

Die Glockenbachwerkstatt war an der Anmeldung dieser Demo in keiner Weise beteiligt. Daher hatte die Einrichtung auch keinen Einfluss auf deren Route.

**Frage 3:**

*Wieso kann eine solche, antisemitische „Pro-Palästina-Demo“ in einer von der Landeshauptstadt München geförderten Einrichtung in der Blumenstraße 7 stattfinden, die zudem auch noch in Nähe der Synagoge am St.-Jakobs-Platz verortet ist?*

**Antwort:**

Für den 1.5.2024 war eine Versammlung unter freiem Himmel zum Thema „Heraus zum revolutionären 1. Mai“ zwischen 13 und 15 Uhr vom Rindermarkt als Aufzug zur Corneliusstraße (zwischen Blumen- und Müllerstraße) ordnungsgemäß angezeigt und vom Kreisverwaltungsreferat – Veranstaltungs- und Versammlungsbüro – mit einem Versammlungsbescheid beschränkt worden.

Eine Versammlung in geschlossenen Räumen (Glockenbachwerkstatt) war dem Kreisverwaltungsreferat nicht bekannt. Versammlungen in geschlossenen Räumen müssen nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz (BayVersG) nicht angezeigt werden und Beschränkungen solcher Versammlungen (soweit sie bekannt werden) unterliegen noch strengeren rechtlichen Voraussetzungen als Versammlungen unter freiem Himmel. Solche Versammlungen können nur beschränkt werden, wenn:

1. Veranstalter\*innen eine der Voraussetzungen des Art.1 Abs.2 BayVersG erfüllt,

2. Tatsachen festgestellt sind, aus denen sich ergibt, dass Veranstalter\*innen oder Leiter\*innen Personen Zutritt gewähren würden, die Waffen oder sonstige Gegenstände im Sinn des Art.6 BayVersG mit sich führen,
3. Tatsachen festgestellt sind, aus denen sich ergibt, dass Veranstalter\*innen oder sein/ihr Anhang einen gewalttätigen Verlauf der Versammlung anstrebt, oder
4. Tatsachen festgestellt sind, aus denen sich ergibt, dass Veranstalter\*innen oder sein/ihr Anhang Ansichten vertreten oder Äußerungen dulden werden, die ein Verbrechen oder ein von Amts wegen zu verfolgendes Vergehen zum Gegenstand haben.

Die Lage der Glockenbachwerkstatt nahe der Synagoge am St.-Jakobs-Platz wäre demnach, selbst wenn eine Versammlung in geschlossenen Räumen bekannt gewesen wäre, keine Grundlage für eine versammlungsrechtliche Beschränkung oder gar ein Verbot gewesen.

Hinsichtlich der Versammlung unter freiem Himmel hat die Versammlungsbehörde entsprechend der im Voraus erstellten Gefahrenprognose beschränkende Verfügungen erlassen. Eine Grundlage für eine örtliche Verlegung bestand nicht.

**Frage 4:**

*Gibt es Richtlinien der Stadt, welche Veranstaltungen, die gegen die aktuelle deutsche Staatsräson verstoßen, in Einrichtungen verbietet, welche im Besitz der Stadt sind, oder von dieser gefördert werden?*

**Antwort:**

Wie das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 20.1.2022 (Az.8 C35/20) im sog. „BDS-Verfahren“ festgestellt hat, greift die Beschränkung des Widmungsumfangs einer kommunalen öffentlichen Einrichtung, die deren Nutzung allein aufgrund der Befassung mit einem bestimmten Thema ausschließt, in das Grundrecht der Meinungsfreiheit ein. Eine generelle Regelung, die Veranstaltungen, bei denen das Existenzrecht Israels in Frage gestellt bzw. abgelehnt wird, von der Nutzung der öffentlichen Einrichtungen der Stadt ausschließt, würde demnach einen Eingriff in die Meinungsfreiheit darstellen. Gleiches gilt für ein Verbot entsprechender Äußerungen in öffentlichen Einrichtungen der Stadt. Aufgrund des Fehlens einer Rechtsgrundlage in Form eines allgemeinen Gesetzes im Sinne des Art.5 Abs.2 Grundgesetz wäre ein solcher Grundrechtseingriff verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigt. Die Landeshauptstadt München setzt sich daher beim Freistaat Bayern dafür ein, dass auf Landesebene – beispielsweise in der Gemeindeordnung – ein Gesetz geschaffen wird, das es Kommunen

ermöglicht, Veranstaltungen mit antisemitischen Inhalten von der Nutzung kommunaler öffentlicher Einrichtungen auszuschließen.

Unabhängig von einer generellen Widmungsbeschränkung kann in Einzelfällen der Verweis auf zu erwartende Straftaten und Ordnungswidrigkeiten eine Möglichkeit begründen, eine Raumnutzungsanfrage abzulehnen. Da es aktuell in Deutschland jedoch nicht strafbar ist, dem Staat Israel das Existenzrecht abzuspochen, müssten konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass es im Rahmen der Benutzung zu darüber hinausgehenden Äußerungen oder Handlungen kommt, die strafrechtlich relevant sind (z.B. Belohnung und Billigung von Straftaten (§140 Strafgesetzbuch) oder Volksverhetzung (§130 Strafgesetzbuch)). Die Landeshauptstadt München prüft anlassbezogen Nutzungsanfragen im Hinblick darauf, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Anforderungen, die die Rechtsprechung regelmäßig an die anzustellende Gefahrenprognose stellt, sind allerdings sehr hoch, sodass eine Ablehnung von Nutzungsanfragen aufgrund zu erwartender Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen wird.

**Frage 5:**

*Welche Maßnahmen wird die Stadt ergreifen, um eine Wiederholung eines solchen, oder vergleichbaren Vorfalls zu verhindern?*

**Antwort:**

In den Fragen 1 bis 3 wird diese Fragestellung bereits ausführlich beantwortet. Ungeachtet dessen wird die Landeshauptstadt München bei ihrer Arbeit gegen Antisemitismus weiterhin alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzen.

Ich hoffe ausreichend auf Ihre Fragen eingegangen zu sein. Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 13. August 2024

## **Mehrweggebot bei Veranstaltung auf städtischen Flächen – Änderung der Hausmüllentsorgungssatzung**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Nimet Gökmenoglu, Anna Hanusch, Gunda Krauss, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann, Christian Smolka und Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

## **Wie rechtssicher sind die Anordnungen des Mobilitätsreferats?**

Anfrage Stadträte Fabian Ewald, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

## **Weltstadt mit Wachstumsschmerzen: München muss das Wachstum begrenzen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, den 13.08.2024

## **Mehrweggebot bei Veranstaltung auf städtischen Flächen – Änderung der Hausmüllentsorgungssatzung**

### **Antrag**

Die Hausmüllentsorgungssatzung wird mit dem Ziel, unnötigen Abfall bei Veranstaltungen auf städtischen Flächen zu vermeiden, geändert und das Mehrweggebot entsprechend konkretisiert.

### **Begründung:**

In der aktuellen Fassung der Satzung über die Hausmüllentsorgung der Landeshauptstadt München (Hausmüllentsorgungssatzung) ist das Mehrweggebot auf städtischen Flächen in § 1a Abs. 2 mit folgendem Wortlaut geregelt.: “[...] Bei Veranstaltungen, die auf Grundstücken oder in Einrichtungen der Stadt durchgeführt werden, dürfen Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen sowie nur mit Mehrwegbesteck ausgegeben werden. [...]“

Tatsächlich läuft das Mehrweggebot bei Großveranstaltungen auf städtischen Flächen trotz dieser Regelung häufig ins Leere, da Mehrwegbecher vor Ort oft mit Getränken aus Einwegflaschen gefüllt werden. Hierbei entsteht unnötiger Abfall.

### **Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Sibylle Stöhr  
Anna Hanusch  
Christian Smolka  
Gudrun Lux  
Paul Bickelbacher  
Angelika Pilz-Strasser  
Mitglieder des Stadtrates

Thomas Niederbühl  
Nimet Gökmenoğlu  
Florian Schönemann  
Mona Fuchs  
Sofie Langmeier  
Gunda Krauss  
Mitglieder des Stadtrates

## ANFRAGE

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



13.08.2024

### Wie rechtssicher sind die Anordnungen des Mobilitätsreferats?

Das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München war in den letzten Jahren wiederholt mit unrechtmäßigen Anordnungen und verlorenen Prozessen in der Presse. Zu nennen sind hier beispielsweise der kurzfristig verschobene Start der Fußgängerzone in der Weißenburger Straße<sup>1</sup>, Tempo 30 auf der Leopoldstraße<sup>2</sup>, oder der vorzeitig beendete Verkehrsversuch in der Kolumbusstraße<sup>3</sup>.

Daher fragen wir den Herrn Oberbürgermeister:

1. Wie viele Klagen, einstweilige Verfügungen und Gerichtsverfahren gab es gegen verkehrsrechtliche Anordnungen der Landeshauptstadt München seit 2020?
2. In wie vielen Fällen seit 2020 mussten verkehrsrechtliche Anordnungen aufgrund einstweiliger Verfügungen oder Gerichtsurteilen angepasst oder aufgehoben werden?
3. Welche Optionen werden gesehen, um den Anteil rechtssicherer verkehrsrechtlicher Anordnungen zu erhöhen?

**Manuel Pretzl (Initiative)**

Fraktionsvorsitzender

**Hans-Peter Mehling**

Stadtrat

**Fabian Ewald**

Stadtrat

---

<sup>1</sup> <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-fussgaengerzone-weissenburger-strasse-klage-verschiebung-lux.PRPe4eHyBvCPzKX4p2VYBc>

<sup>2</sup> <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/leopoldstrasse-tempo-30-urteil-rechtswidrig-lux.NGcbHSw1nmxvo9SR7hHrcC>

<sup>3</sup> <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-kolumbusstrasse-verkehrsversuch-verwaltungsgericht-1.6285207>





**ML München-Liste**

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 13.08.2024

**Antrag:**

**Weltstadt mit Wachstumsschmerzen: München muss das Wachstum begrenzen**

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zur Deckelung des Wachstums der Landeshauptstadt München zu entwickeln und dieses dem Stadtrat noch in diesem Jahr zur Abstimmung vorzulegen. Hierbei sind auch alle noch nicht gesetzten aber bereits aufgestellten bzw. gebilligten Bebauungspläne zu berücksichtigen. Die zukünftige Entwicklung der Stadt soll organisch, ökologisch, klimaneutral und ökonomisch erfolgen.

**Begründung:**

Die Debatte der Vollversammlung und der Bericht des Stadtkämmerers am 24.07.2024 haben ganz klar gezeigt, dass die Landeshauptstadt München das seit 2006 anhaltende Wachstum (Einwohner von 1968-2006 ca. 1,3 Mio. von 2006 -2024 ca. 1,6 Mio.) auch finanziell nicht mehr stemmen kann. Bereits 2028 droht eine Verschuldung von ca. 10 Mrd. Euro.

Es ist mittlerweile in ganz Deutschland volkswirtschaftlich anerkannt, dass ein ungezügelttes Wachstum, wie in München (in 18 Jahren ein Zuwachs von 300 000 Einwohnern) für eine Kommune unfinanzierbar ist. Die Kosten der Infrastruktur für diese Menschen übersteigt das Aufkommen der Einkommensteuer (kommunaler Anteil ca. 12%), der generierten Umsatz- und Gewerbesteuer bei Weitem. In München kommen zu den Kosten neu zu schaffender Infrastruktur noch der seit Jahrzehnten anstehende Sanierungsstau hinzu (z.B. Schulen, Gasteig, Olympiastadion, Straßen, Brückenbauwerke, etc.) hinzu. Neben dem ökologischen und klimatischen, droht nun massiv der finanzielle Kollaps.

Gemeinden im Münchner Umland, wie beispielsweise Karlsfeld, haben auf diese Entwicklungen bereits reagiert. Überparteilich ist es Konsens, dass Karlsfeld die Kosten für weiteres Wachstum nicht stemmen kann. Es wird davon ausgegangen, dass ab 25 000 Einwohner:innen Investitionen in die soziale sowie verkehrliche Infrastruktur und in die Kanalisation und Wärmeversorgung nötig wären, die die finanziellen Möglichkeiten Karlsfelds weit überschreiten. Daher werden keine neuen Bebauungspläne mehr aufgestellt.

In München jedoch wird das Wachstum als goldenes Kalb verehrt. Anstatt das Wachstum zu gestalten und reduzieren, läuft die Stadtratsmehrheit immer nur hinterher. Wir haben in München deutschlandweit die höchsten Mieten, zu wenige Kita- und Kindergartenplätze, volle Schulklassen und leere Stadtkassen. Es ist ein Irrglaube, dass in einem geometrisch begrenzten Raum zusätzlicher Wohnungsbau zu günstigen Mieten führen würde. Wachstum zieht immer weiteres Wachstum nach sich. Dies beweisen weltweit alle Metropolregionen. Wir müssen diesen Teufelskreis endlich durchbrechen.

**Initiative:**

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender  
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende  
Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher  
Nicola Holtmann, Stadträtin

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 13. August 2024

## **Rund 30 Hektar Sonnenkraft und Rückzugsraum für die Natur: Bei Moosinning entsteht die größte regionale Photovoltaikanlage der SWM**

Pressemitteilung SWM

## **U1/U2: Kein Halt am Kolumbusplatz in Richtung Hauptbahnhof in der Nacht am Feiertag**

Pressemitteilung MVG

## **Coldplay im Olympiastadion: MVG verstärkt U-Bahn zur An- und Abreise**

Pressemitteilung MVG

## **Rund 30 Hektar Sonnenkraft und Rückzugsraum für die Natur Bei Moosinning entsteht die größte regionale Photovoltaikanlage der SWM**

(13.8.2024) Ein weiterer regionaler Erfolg für die Ausbauoffensive Erneuerbare Energien: Die SWM werden einen Solarpark in Zengermoos bei Moosinning errichten. Dieser hat eine maximale Leistung von 37 Megawatt und kann jährlich rund 44 Gigawattstunden Ökostrom erzeugen. Das entspricht dem Bedarf von 17.600 Münchner Haushalten. In der zweiten Jahreshälfte 2025 soll das Solarkraftwerk bereits ans Netz gehen.

Dr. Karin Thelen, Geschäftsführerin Regionale Energiewende: „Im dichtbesiedelten Ballungsraum München ist es nicht leicht, Flächen für Photovoltaikanlagen zu finden. Deshalb freuen wir uns umso mehr, dass wir uns dieses Projekt von der Projektentwicklungsgesellschaft planwerk7 aus Ismaning sichern konnten. Der Kaufvertrag für den Solarpark ist unterzeichnet, der Bebauungsplan ist durch die Gemeinde veröffentlicht, also können wir bald mit dem Bau beginnen. Damit entsteht auf knapp 30 Hektar das derzeit größte regionale Solarkraftwerk der SWM. Ein großer Schritt für die regionale Energiewende.“

SWM Projektleiter Florian Schaez: „Mit dem Projekt nutzen wir weniger ertragreiche Flächen für die Stromerzeugung und schaffen gleichzeitig einen Rückzugsraum für die Natur. Denn zusätzlich zur Entwicklung extensiver Flächen mit hoher Biodiversität unter den Modulen errichten wir zusätzlich auf einer Ausgleichsfläche von 3,6 Hektar eigens ein Biotop für Feldlerchen. Damit entsteht im Umfeld der Anlage ein neuer blüten- und artenreicher Lebensraum für Insekten und Weidetiere.“

**Erfolgreicher regionaler Ausbau erneuerbarer Energien**

Mehr als 1.800 Stunden im Jahr scheint über München die Sonne, rund die Hälfte aller Tagesstunden. Daher gehört die Solarenergie seit Langem zum SWM Energiemix. Allein in München und der Region betreiben die SWM bereits 45 Photovoltaik- und Solarthermieanlagen. Die jüngsten Anlagen entstanden in den vergangenen Jahren am Wasserkraftwerk Uppenborn 1 (Wang), in der Gemeinde Niederhummel und in Ballersdorf bei Neuburg an der Donau.

**Weiter Erneuerbaren-Ausbau: Flächen gesucht**

Vor allem für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ist der Flächenbedarf für Windkraft- und Photovoltaikanlagen groß. Daher suchen die SWM laufend Grundstücke zur Pacht oder zum Kauf im Raum München und darüber hinaus in Bayern. Mehr Infos dazu auf : [www.swm.de/energiewende/pacht-pv-freiflaechen](http://www.swm.de/energiewende/pacht-pv-freiflaechen)

# MVG Information für die Medien

13.8.2024

(teilweise voraus)

## U1/U2: Kein Halt am Kolombusplatz in Richtung Hauptbahnhof in der Nacht am Feiertag

Wegen der Reparatur eines defekten Rolltors am U-Bahnhof Kolombusplatz, muss der Zugang zum Bahnsteig in Fahrtrichtung Hauptbahnhof kurzzeitig gesperrt werden. Die Züge der U1 in Richtung Olympia-Einkaufszentrum und der U2 in Richtung Feldmoching können daher am Donnerstag, 15. August, ab ca. 22 Uhr bis Betriebsschluss nicht am Kolombusplatz halten. Die Züge in Richtung Mangfallplatz beziehungsweise Messestadt Ost sind nicht betroffen und halten regulär am Kolombusplatz.

Fahrgäste, die aus Richtung Süden kommen und am Kolombusplatz aussteigen wollen, fahren eine Station weiter bis zur Fraunhoferstraße und nehmen dort den nächsten Zug in die Gegenrichtung. Fahrgäste, die vom Kolombusplatz mit der U-Bahn in Richtung Hauptbahnhof fahren möchten, nehmen den nächsten Zug in die entgegengesetzte Richtung und steigen am der nächsten Station Candidplatz beziehungsweise Silberhornstraße in den Zug Richtung Hauptbahnhof um.

Der Kolombusplatz ist auch mit dem Bus 52 (Kolombusplatz Nord) sowie mit dem CityRing 58/68 erreichbar. Für den Wechsel zwischen den Linien U1 und U2 bieten sich außerdem alternativ die Tram 25 (Silberhornstraße - Wettersteinplatz) sowie die Buslinien 139 (Giesing Bf. - Mangfallplatz) und 220 (Giesing Bf. - St.-Quirin-Platz) an.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste mit Aushängen, Tickertexten und Durchsagen über die Änderungen. Infos zum Betrieb und Verbindungsauskünfte gibt es auf [mvg.de](http://mvg.de), in der App MVGO sowie unter der gebührenfreien MVG-Hotline (0800 344 22 66 00).

### Herausgeber

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: [presse@swm.de](mailto:presse@swm.de)  
[www.swm.de](http://www.swm.de)

### Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG  
Maximilian Kaltner  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: [presse@mvg.de](mailto:presse@mvg.de)  
[www.mvg.de](http://www.mvg.de)

# MVG Information für die Medien

13.8.2024

## Coldplay im Olympiastadion: MVG verstärkt U-Bahn zur An- und Abreise

Zu den Konzerten von Coldplay im Olympiastadion am Feiertag, Donnerstag, 15. August, und am Wochenende, 17. und 18. August, verstärkt die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) die U3 beziehungsweise U8 zur An- und Abreise.

An allen drei Tagen werden sowohl die U3 im Abschnitt Sendlinger Tor – Münchner Freiheit – Olympiazentrum als auch die U8 im Abschnitt Sendlinger Tor – Hauptbahnhof – Olympiazentrum bereits zur Anreise sowie zur Abreise auf einen 5-Minuten-Takt verstärkt.

### Engpässe zu erwarten – bitte Geduld!

Insbesondere nach dem Konzert ist mit Engpässen am Bahnhof Olympiazentrum zu rechnen, wenn Tausende Richtung U-Bahn drängen. Der Bahnhof wird – wie in solchen Fällen üblich und aus Sicherheitsgründen geboten – bei drohender Überfüllung jeweils für wenige Minuten gesperrt bis am Bahnsteig wieder genug Platz für nachrückende Kunden ist.

Bei den Buslinien 144, 173 und 180 kann es vor und nach dem Konzert aufgrund des Andrangs sowie der An- und Abreise vieler Besucher mit dem PKW zu Verspätungen und Ausfällen kommen.

Die MVG bittet dabei schon jetzt um etwas Geduld.

**Tipp:** Eine alternative U-Bahnverbindung zum Olympiagelände besteht über die U1 mit Fußweg ab U-Bahnhof Gern. Alternativ können Fahrgäste die U1 auch bis Olympia-Einkaufszentrum nutzen und dort in die U3 umsteigen. S-Bahn-Fahrgäste haben die Möglichkeit, am U-/S-Bahnhof Moosach zur U3

#### Herausgeber

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: presse@swm.de  
www.swm.de

#### Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG  
Maximilian Kaltner  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: presse@mvg.de  
www.mvg.de

# MVG Information für die Medien

zu wechseln. Die Tramlinien 20/21 fahren bis kurz vor 1 Uhr jeweils im 10-Minuten-Abstand von/zur Haltestelle Olympiapark West an der Dachauer Straße.